

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASSETERA Digital Assets GmbH

Version 1.2

Veröffentlichungsdatum: 2024-02-01

Die ASSETERA Digital Assets GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Wallnerstrasse 3/17, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der FN 567044 p (nachfolgend auch „**ASSETERA Digital Assets**“ genannt), betreibt in Österreich als Web-Applikation (<https://assetera.com>) die Plattform „ASSETERA Plattform“. Auf der ASSETERA Plattform können sich Besucher über die angebotenen Dienstleistungen informieren und – nach Registrierung als Nutzer und Durchlaufen eines Prozesses zur Kundenidentifizierung (vgl. § 1 lit. s dieser AGB) – verschiedene Arten von Dienstleistungen in Anspruch nehmen, Kryptowährungen kaufen, verkaufen oder gegen andere Kryptowährungen bzw. Fiatgeld tauschen und auf Wunsch die Verwahrung von Kryptowährungen beauftragen.

ASSETERA Digital Assets ist als Dienstleister für Kryptowährungen gemäß § 32a FM-GwG bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, registriert.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Kunde/Kundin) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

ERSTER ABSCHNITT ANWENDUNGSBEREICH

§ 1 Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen¹:

- a. **AGB:** diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich vorvertraglicher Informationen, die ASSETERA Digital Assets Kunden vor ihrer Geltung zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellt und welche unter der URL <https://assetera.com/de/pages/corporate-governance> abgerufen werden können.
- b. **ASSETERA Systeme:** umfasst die von ASSETERA Digital Assets betriebene Digital Assets Plattform, die als Web-Applikation (<https://assetera.com>) verfügbar ist, und den von der ASSETERA GmbH betriebenen ASSETERA Marktplatz, der ebenfalls als Web-Applikation verfügbar ist, sowie die jeweils zugehörigen technischen Schnittstellen der Plattformen bzw. Anwendungen.
- c. **Basis- und Risikoinformationen:** die Basis- und Risikoinformationen der ASSETERA Digital Assets, deren jeweils aktuelle Fassung unter der URL <https://assetera.com/de/pages/corporate-governance> heruntergeladen werden kann.
- d. **Besucher:** jeder Besucher des ASSETERA Digital Assets Website, der weder registriert noch den Prozess zur Kundenidentifizierung durchlaufen hat.
- e. **Crypto Wallet:** dient der sicheren Verwahrung der im Eigentum von Kunden stehenden bzw. von Kunden erworbenen oder getauschten Kryptowährungen. ASSETERA Digital

¹ Diese sind jeweils auf die Singular- bzw. Pluralform gleichermaßen anwendbar.

Assets stellt jedem Kunden eine eigene Crypto Wallet sowie entsprechende Sub-Wallets zur Verwahrung der unterschiedlichen Kryptowährungen zur Verfügung. Die Verwahrung auf der Blockchain erfolgt mit Hilfe der technischen Infrastruktur eines auf die Verwahrdienstleistung spezialisierten Dienstleisters.

- f. **Kunden Wallet:** ein Wallet, in dem der Kunde seine eigenen Kryptowährungen und/oder seine eigenen Security Token eigenverantwortlich verwahrt.
- g. **Fiatgeld:** bezeichnet alle gesetzlichen Zahlungsmittel. Im Rahmen von Dienstleistungen der ASSETERA Digital Assets kann als Fiatgeld die Währung EUR eingesetzt werden. Weitere Währungen sind zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar.
- h. **Geschäft:** ein Vertrag zwischen der ASSETERA Digital Assets und dem Kunden über den Kauf, Verkauf oder Tausch in andere Kryptowährungen oder in Fiatgeld, der nach Maßgabe von § 9 dieser AGB zustande kommt.
- i. **Indikativer Preis:** der Preis für eine Kryptowährung, der von ASSETERA Digital Assets basierend auf dem Kurs, der Gebühren und der Ausführungswahrscheinlichkeit der Transaktion nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt wird und zu welchem ASSETERA Digital Assets bereit ist, ein Geschäft zu schließen. Der indikative Preis stellt kein verbindliches Vertragsangebot an den Kunden dar.
- j. **Krypto-Guthaben:** die in der Crypto Wallet des Kunden verwahrten Kryptowährungen, zuzüglich der vom Kunden gekauften, aber noch nicht an seine Crypto Wallet übertragenen Kryptowährungen, und abzüglich der vom Kunden verkauften, aber noch nicht aus der Crypto Wallet transferierten Kryptowährungen.
- k. **Kryptowährung:** jede virtuelle Währung gemäß § 2 Z 21 FM-GwG. Auf der ASSETERA Plattform können, die jeweils aktuell von ASSETERA Digital Assets gelisteten und angezeigten Kryptowährungen gehandelt werden.
- l. **Kunde:** jeder registrierte Nutzer der ASSETERA Plattform, der den Prozess zur Kundenidentifizierung erfolgreich durchlaufen hat und mit der ASSETERA Digital Assets ein Vertragsverhältnis zur Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen einzugehen beabsichtigt bzw. eingegangen ist.
- m. **Kundenprofil:** bezeichnet das Kundenkonto, das Kunden durch die Registrierung auf der ASSETERA Plattform erstellen.
- n. **Nutzer:** jeder Besucher der ASSETERA Plattform, der sich registriert aber den Prozess zur Kundenidentifizierung noch nicht erfolgreich durchlaufen hat.
- o. **Referenzkonto:** bezeichnet das vom Kunden der ASSETERA Digital Assets bekannt zu gebende Bankkonto, welches im Namen und auf eigene Rechnung des Kunden geführt wird und auf das nach Weisung des Kunden das Fiatgeld von der ASSETERA Digital Assets transferiert werden soll. Jedem Kunden kann nur ein Referenzkonto zugewiesen werden. Das Referenzkonto muss derzeit in den Währung EUR gehalten werden.
- p. **Übertragung:** der Transfer von Kryptowährungen entweder direkt auf der Blockchain von einer Blockchain-Adresse des Senders an eine Blockchain-Adresse des Empfängers oder, nach Wahl des Senders, die Verschaffung eines Anspruchs gegen einen Dritten, der auf den Transfer der entsprechenden Menge an Kryptowährungen an eine Blockchain-Adresse des Empfängers lautet.
- q. **Verwahrung:** die Verwahrung von Kryptowährungen im Namen und auf eigene Rechnung des Kunden durch die ASSETERA Digital Assets mittels der eingesetzten Verwahrungstechnologie.
- r. **Selbstverwahrung:** die eigenverantwortliche, dezentrale Verwahrung der privaten kryptografischen Schlüssels (Private Keys) des Kunden Wallets durch den Kunden.
- s. **Kundenidentifizierung:** Teil des Prozesses zur Einbindung neuer Kunden, der die von ASSETERA Digital Assets zwingend zu erfüllenden Sorgfaltspflichten nach dem

Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („FM-GwG“) und damit verbundenen Rechtsakten umfasst. Wesentlicher Bestandteil ist die Feststellung und Überprüfung der Identität von Kunden.

§ 2 Geltung der AGB

1. Diese AGB gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen ASSETERA Digital Assets und dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges in Schriftform vereinbart wurde. Zum Geltungsbereich dieser AGB gehören insbesondere Verträge zwischen ASSETERA Digital Assets und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen (vgl. Dienstleistungen gemäß § 4 Abs. 1 dieser AGB) mittels der ASSETERA Systeme zum Inhalt haben.
2. Die AGB werden in deutscher und in englischer Sprache erstellt und veröffentlicht. Im Streitfall und im Falle von Abweichungen ist die deutsche Fassung der AGB maßgeblich.
3. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die AGB auch allen weiteren Verträgen mit der ASSETERA Digital Assets zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.
4. Diese AGB gelten auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung gemäß § 15 dieser AGB bis zur vollständigen Abwicklung weiter.
5. ASSETERA Digital Assets bietet Leistungen auch in Zusammenarbeit mit Dritten an, insbesondere mit der ASSETERA GmbH, einer konzessionierten Wertpapierfirma, die zur Erbringung der Finanzdienstleistungen der Anlageberatung, der Portfolioverwaltung und der Annahme und Übermittlung von Aufträgen berechtigt ist. Für Leistungen der ASSETERA GmbH und anderen Drittanbietern können deren Allgemeine Geschäftsbedingungen zusätzlich zu diesen AGB gelten.
6. ASSETERA Digital Assets bietet nur volljährigen Personen Leistungen an. ASSETERA Digital Assets weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass Kunden Geschäfte nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätigen können. ASSETERA Digital Assets weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass Kunden ASSETERA bestehende Treuhandverhältnisse unverzüglich offenzulegen haben.

§ 3 Änderung der AGB

1. Sofern zwischen ASSETERA Digital Assets und dem Kunden eine auf unbestimmte Dauer ausgelegte Rechtsbeziehung besteht, ist ASSETERA Digital Assets berechtigt, die AGB nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern.
2. Änderungen der AGB, die weder bestehende Entgelte erhöhen noch neue Entgelte einführen, wird ASSETERA Digital Assets dem Kunden nach Maßgabe dieses Absatzes anzeigen. Die geänderten Bedingungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen ab Verständigung schriftlich widerspricht. Die Verständigung des Kunden von der Änderung der AGB kann über jedes Kommunikationsmittel erfolgen, dessen Verwendung zwischen ASSETERA Digital Assets und dem Kunden vereinbart ist. ASSETERA Digital Assets wird den Kunden gemeinsam mit der Verständigung darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von sechs Wochen als Zustimmung zur Änderung der AGB gilt.
3. Der Kunde ist berechtigt, vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen den Vertrag mit ASSETERA Digital Assets mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass dafür die Einhaltung eventuell vereinbarter Kündigungsfristen oder -fristen erforderlich ist und ohne, dass für diese Auflösung Kosten anfallen würden.

4. AGB-Änderungen, mit denen neue Entgelte eingeführt oder bestehende Entgelte erhöht werden sollen, wird ASSETERA Digital Assets dem Kunden anzeigen. Mit der Anzeige wird ASSETERA Digital Assets den Kunden auffordern, binnen sechs Wochen schriftlich zu erklären, ob er den geänderten Entgelten zustimmt oder nicht. Stimmt der Kunde nicht zu, so gilt der Vertrag mit Ablauf der sechswöchigen Frist als aufgelöst.

§ 4 **Erfasste Dienstleistungen**

1. Die AGB gelten für folgende Arten von Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen:
 - a. Dienste gem. § 2 Z 22 lit. a FM-GwG zur Sicherung privater kryptografischer Schlüssel, um Kryptowährungen im Namen eines Kunden zu halten, zu speichern und zu übertragen („**Wallet Services**“);
 - b. Der Tausch von Kryptowährungen in Fiatgeld und umgekehrt gem. § 2 Z 22 lit. b FM-GwG („**Exchange Services**“);
 - c. Der Tausch von einer oder mehrerer Kryptowährungen untereinander gem. § 2 Z 22 lit. c FM-GwG („**Krypto Exchange-Services**“); und
 - d. Die Übertragung von virtuellen Währungen gem. § 2 Z 22 lit. d FM-GwG („**Krypto-Transfer Services**“).
2. Das Angebot von ASSETERA Digital Assets richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Kunden, die eine hohe Risikobereitschaft und -verständnis haben und finanziell in der Lage sind, Verluste - bis hin zum Totalverlust - tragen zu können.
3. ASSETERA Digital Assets prüft nicht, ob die unter Abs 1 beschriebenen Dienstleistungen für Kunden persönlich angemessen sind und insbesondere deren Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen. Sofern die in Abs. 2 beschriebenen Voraussetzungen beim Kunden nicht vorliegen, sollte dieser vom Handel mit Kryptowährungen bzw. einem Vertragsabschluss Abstand nehmen. Sollten diese Voraussetzungen während des Vertragsverhältnisses durch einen Kunden nicht mehr erfüllt werden, ist dieser verpflichtet, ASSETERA Digital Assets darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. ASSETERA Digital Assets weist darauf hin, dass sich die unter Abs. 1 beschriebenen Dienstleistungen der ASSETERA Digital Assets auf Kryptowährungen beziehen, die hinsichtlich ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preisschwankungen dem freien Markt unterliegen, auf die weder ASSETERA Digital Assets noch der Kunde als Verkäufer bzw. Käufer einen Einfluss haben. Kryptowährungen sind hochspekulativ, komplex und der Handel birgt erhebliche Risiken für das eingesetzte Kapital. Weiters macht ASSETERA Digital Assets darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge oder Wertsteigerungen eines Produkts kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen sind. Detaillierte Informationen sind den Basis- und Risikoinformationen zu entnehmen (vgl. § 1 lit. c dieser AGB).
5. ASSETERA Digital Assets ist nicht zur Entgegennahme und Verwaltung von Einlagen iSd § 1 Z 1 Bankwesengesetz berechtigt.

ZWEITER ABSCHNITT **ASSETERA PLATTFORM**

§ 5 **Zugang zur ASSETERA Plattform**

1. Besucher der ASSETERA Plattform müssen sich als Nutzer registrieren, um sich über die von ASSETERA Digital Assets angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen zu informieren und sonstige Leistungen von ASSETERA Digital Assets in Anspruch nehmen zu

können. Die Anmeldung und Registrierung als Nutzer auf der ASSETERA Plattform unter Verwendung unterschiedlicher E-Mail-Adressen ist nicht zulässig. Nutzer dürfen sich nur einmal auf der ASSETERA Plattform registrieren.

2. Damit Kunden auf der ASSETERA Plattform Kryptowährungen verkaufen und in andere Kryptowährungen oder in Fiatgeld tauschen können, müssen sie gegebenenfalls nachweisen, dass die betreffenden Kryptowährungen in ihrem Eigentum stehen und sie zum Verkauf der Kryptowährungen berechtigt sind.
3. Damit Kunden auf der ASSETERA Plattform Kryptowährungen kaufen, verkaufen und in andere Kryptowährungen oder in Fiatgeld tauschen können, müssen sie den Prozess zur Einbindung neuer Kunden inklusive Kundenidentifizierung (iSv § 1 lit. s dieser AGB) durchlaufen und positiv abschließen.
4. Damit Kunden auf der ASSETERA Plattform Kryptowährungen kaufen können, muss zur unmittelbaren Bezahlung, Fiatgeld mittels Bankeinzug oder Kreditkartenzahlung an ASSETERA Digital Assets GmbH geleistet werden. Sämtliche Einzahlungen werden über externe Zahlungsdienstleister nach Maßgabe deren AGB abgewickelt und dabei können Transaktionsgebühren anfallen. ASSETERA Digital Assets behält sich das Recht vor für bestimmte Einzahlungsarten zusätzliche Gebühren einzuheben.
5. Damit Kunden auf der ASSETERA Plattform Kryptowährungen verkaufen und in andere Kryptowährungen oder in Fiatgeld tauschen können muss das Kunden Wallet oder Crypto Wallet über die zu verkaufenden Kryptowährungen verfügen.
6. Im Rahmen der Bezahlung und dem Kauf von Kryptowährungen mit Fiatgeld bzw. der Übertragung von Kryptowährungen kann die ASSETERA Digital Assets gegebenenfalls zusätzliche Informationen und Nachweise, etwa zur Herkunft der eingezahlten Geldmittel oder übertragenen Kryptowährungen, vom potenziellen Kunden verlangen. Sofern der Kunde diesen Aufforderungen nicht oder nur unzureichend nachkommt, behält sich die ASSETERA das Recht vor den Auftrag des Kunden abzulehnen bzw. bereits übertragene Kryptowährungen im Crypto Wallet zu sperren.
7. Besucher, die den Prozess zur Einbindung neuer Kunden inklusive der Kundenidentifizierung nicht vollständig durchlaufen bzw. nicht positiv abschließen, sind ausschließlich zur Nutzung des allgemeinen Angebots von ASSETERA Digital Assets berechtigt und dürfen die von ASSETERA Digital Assets angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen nicht in Anspruch nehmen. Sie können keine Kryptowährungen kaufen, verkaufen oder in andere Kryptowährungen oder in Fiatgeld tauschen. Sie können auch keine in ihrem Eigentum befindlichen Kryptowährungen von der ASSETERA Digital Assets in der Crypto Wallet verwahren oder übertragen lassen. Sie besitzen lediglich einen eingeschränkten „Read-Only“ Zugang zur ASSETERA Plattform. ASSETERA Digital Assets behält sich das Recht vor den Zugang eines Nutzers zu den ASSETERA Systemen vollständig zu entziehen, wenn der Prozess zur Identifizierung nach Ablauf von 6 Monaten ab der erstmaligen Registrierung nicht positiv abgeschlossen wurde.

§ 6 Crypto Wallet

1. Die von Kunden gekauften oder getauschten Kryptowährungen können von der ASSETERA Digital Assets in jeweils für den Kunden erstellten und auf der Blockchain eingerichteten Crypto Wallets verwahrt werden, wobei für jede einzelne Art von Kryptowährungen gesonderte Sub-Wallets geführt werden (vgl. § 11 dieser AGB).
2. Kunden können in ihrem Eigentum befindliche Kryptowährungen auch von extern verwalteten Kunden Wallets auf das Crypto Wallet übertragen (vgl. § 12 dieser AGB).
3. Das jeweils verfügbare Guthaben an Kryptowährungen in der Crypto Wallet wird Kunden im Kundenprofil angezeigt. In der Crypto Wallet für den Kunden verwahrte

Kryptowährungen können in weiterer Folge zum Tausch gegen andere Kryptowährungen oder Fiatgeld auf der ASSETERA Plattform verwendet werden.

4. Crypto Wallets können nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Kunden geführt werden (vgl. § 2 Abs. 6 dieser AGB).

§ 7 Kunden Wallet

1. Kunden können auch ein selbst verwaltetes Kunden Wallet zum Verkauf, Tausch und Kauf von Kryptowährungen verwenden.
2. Das Kunden Wallet muss vorab mit der Assetera Plattform verbunden werden.
3. Pro Kunde ist es jeweils nur möglich ein Kunden Wallet mit der Assetera Plattform zu verbinden.
4. Bei der Verbindung des Kunden Wallet mit der Assetera Plattform und nach erfolgreichem Abschluss der Überprüfung durch Assetera Digital Assets, wird dieses zur Nutzung auf der ASSETERA Plattform freigeschaltet.

§ 8 Selbstverwahrung

1. Bei Nutzung eines Kunden Wallet (vgl. § 1 lit. f sowie § 7 dieser AGB) erfolgt - im Gegensatz zu einem Crypto Wallet (vgl. § 1 lit. e dieser AGB) - die dezentrale Verwahrung der privaten kryptografischen Schlüssels (Private Keys), eigentverantwortlich durch den Kunden und auf sein eigenes Risiko.
2. ASSETERA Digital Assets hat in Bezug auf das Kunden Wallet zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die privaten kryptografischen Schlüssel des Kunden. Der Kunden muss somit bei jeder Kauf-/ Verkaufs-/ Tauschtransaktion mit der ASSETERA Plattform, die Freigabe (Signing) mittels Eingabe seines Private Keys abschließen.
3. Um Dienstleistungen der ASSETERA Digital Assets nutzen zu können, muss das Kunden Wallet zuvor mit der ASSETERA Plattform verbunden werden (vgl. § 7 Abs. 3). Dabei unterzieht ASSETERA Digital Assets das Kunden Wallet einer Prüfung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Erst nach positivem Abschluss dieser Prüfung, wird das Kunden Wallet für Transaktionen auf der ASSETERA Plattform freigeschaltet.

§ 9 Exchange Services und Krypto Exchange Services

1. Der Kauf, Verkauf und Tausch von Kryptowährungen auf der ASSETERA Plattform erfolgt ausschließlich auf die nachstehend beschriebene Weise.
2. ASSETERA Digital Assets bietet Kunden die Möglichkeit, im Rahmen der Verfügbarkeit über die ASSETERA Systeme Kryptowährungen von ASSETERA Digital Assets zu kaufen, Kryptowährungen an die ASSETERA Digital Assets zu verkaufen und Kryptowährungen mit der ASSETERA Digital Assets zu tauschen, wenn sich der Kunde nach Maßgabe des § 5 dieser AGB registriert hat und den Prozess zur Kundenidentifizierung erfolgreich abgeschlossen hat.
3. ASSETERA Digital Assets weist darauf hin, dass erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Kundenidentifizierung der Kundenstatus des Nutzers entsteht (vgl. § 1 lit. I dieser AGB).
4. ASSETERA Digital Assets steht Kunden als Verkäufer, Käufer und Tauschpartner zur Verfügung, sofern der Kunde, den für den Kauf der jeweiligen Kryptowährung benötigten Betrag an Fiatgeld bezahlt hat (Bankeinzug oder Kreditkarte) oder aber über ein für den

Verkauf oder Tausch erforderliches Guthaben der entsprechenden Kryptowährung auf dem Kunden Wallet oder Crypto Wallet verfügt.

5. Der Kunde legt zunächst fest, welche Kryptowährung er in welcher Höhe kaufen, verkaufen oder tauschen möchte.
6. Der Kunde kann in Folge mit der ASSETERA Digital Assets den Kauf, Verkauf oder Tausch einer Kryptowährung zu einem von der ASSETERA Digital Assets angebotenen Preis verbindlich abschließen.
7. Wird eine Geschäftsanfrage von der ASSETERA Digital Assets abgelehnt, kommt der Kauf, Verkauf oder Tausch der Kryptowährung nicht zustande.
8. Bei einem Kauf einer Kryptowährung hat der Kunde den vereinbarten Kaufpreis mittels Bankeinzug oder Kreditkartenzahlung vorab an die ASSETERA Digital Assets zu bezahlen. Zu diesem Zweck erfolgt eine die Weiterleitung an einen externen Zahlungsdienstleister, der die Transaktion, bzw. Zahlung ausführt.
9. Bei einem Verkauf von Kryptowährungen wird dem Kunden, der Verkaufserlös in Fiatgeld, abzüglich anfallender Spesen, auf das Referenzkonto des Kunden (vgl. § 1 lit. o dieser AGB) überwiesen. Die Banküberweisung kann 1-3 Tage dauern.

§ 10 Vergütungen

Sämtliche Konditionen und Kosten in Zusammenhang mit der ASSETERA Digital Assets Dienstleistung sind im Anhang ./1 Kosteninformationsblatt angeführt.

§ 11 Wallet Services

1. Die im Eigentum von Kunden stehenden Kryptowährungen die Kunden auf die Crypto Wallet übertragen, werden von der ASSETERA Digital Assets im Namen und auf Rechnung der Kunden in der Crypto Wallet und entsprechenden Sub-Wallets verwahrt. ASSETERA Digital Assets verwahrt die im Eigentum von Kunden befindlichen Kryptowährungen jeweils getrennt voneinander.
2. Zwischen dem Kunden und der ASSETERA Digital Assets ist ein separater Verwahrvertrag auf Basis dieser AGB abzuschließen. Für jeden Kunden kann nur ein Verwahrvertrag abgeschlossen werden.
3. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald ASSETERA Digital Assets dem Kunden nach dem erfolgreichen Abschluss des vollständigen Registrierungsprozesses einschließlich erfolgreich abgeschlossener Kundenidentifizierung.
4. ASSETERA Digital Assets schützt die für den Kunden in der Crypto Wallet verwahrten Kryptowährungen im Rahmen einer IT-Infrastruktur nach höchsten Sicherheitsstandards.
5. Die zeitliche Dauer und die Kündigungsmöglichkeiten richten sich nach § 15 dieser AGB.

§ 12 Krypto-Transfer Services

1. Kunden können in ihrem Eigentum stehende Kryptowährungen von extern verwalteten Kunden Wallets auf die von der ASSETERA Digital Assets für sie geführten Crypto Wallets übertragen oder Kryptowährungen von ihrem bei der ASSETERA Digital Assets geführten Crypto Wallet an ein extern verwaltetes Kunden Wallet übertragen („**Krypto-Transfer**“).
2. Diese Übertragung steht unter dem Vorbehalt einer geldwäsche- und sanktionsrechtlichen Überprüfung der extern verwalteten Kunden Wallet durch die

ASSETERA Digital Assets. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Prüfung ist ASSETERA Digital Assets berechtigt, die Übertragung der Kryptowährungen von der externen Wallet des Kunden auf die Crypto Wallet bzw. von dieser auf eine externe Kunden Wallet zu verweigern.

3. Stößt der Kunde auf der ASSETERA Plattform den Prozess zur Übertragung von Kryptowährungen auf sein Crypto Wallet bei der ASSETERA Digital Assets an, wird ihm in den ASSETERA Systemen seine Crypto Wallet-Adresse angezeigt. Der Kunde ist anschließend allein verantwortlich für die korrekte Eingabe der über die ASSETERA Systeme angezeigten Blockchain-Adresse und Ausführung des Krypto-Transfers. Die ASSETERA Digital Assets akzeptiert ausschließlich Krypto-Transfer von und zu einem extern verwalteten Kunden Wallet, das im Namen und auf Rechnung des Kunden gehalten wird. Der Kunde bestätigt, dass es sich bei den von ihm angeführten extern verwalteten Kunden Wallet um sein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gehaltenes Wallet und Kryptowährungen handelt. Im Rahmen der Krypto-Transfers kann ASSETERA Digital Assets gegebenenfalls (zusätzliche) Informationen und Nachweise verlangen, etwa zur Herkunft, der auf die bei der ASSETERA Digital Assets geführten Crypto Wallet des Kunden übertragenen Kryptowährungen oder zur tatsächlichen wirtschaftlichen Berechtigung und Verfügung über das extern verwalteten Kunden Wallet. Sofern der Kunde diesen Aufforderungen nicht oder nur unzureichend nachkommt, behält sich die ASSETERA das Recht vor den Auftrag des Kunden abzulehnen oder bereits übertragenen Kryptowährungen bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts im Crypto Wallet zu sperren.
4. Um Kryptowährungen von der Crypto Wallet des Kunden bei der ASSETERA Digital Assets auf eine extern verwaltete Kunden Wallet zu übertragen, muss der Kunde vorab bestimmte Angaben und Informationen über die ASSETERA Systeme eingeben. Der Kunde ist allein verantwortlich für die korrekte An- bzw. Eingabe der Blockchain-Adresse der extern verwalteten Empfänger-Wallet. Kunden sind darüber hinaus verpflichtet gegebenenfalls Informationen und Nachweise über die tatsächliche wirtschaftliche Berechtigung und Verfügung über das extern verwaltete Kunden Wallet zu machen.
5. HINWEIS: Durch den Transfer von Kryptowährungen an eine falsche Blockchain-Adresse oder an ein falsches Netzwerk können die Kryptowährungen unwiederbringlich verloren gehen und die Transaktion kann nicht rückgängig gemacht werden.

§ 13

Verfügbarkeit der ASSETERA Plattform

1. Die ASSETERA Plattform steht grundsätzlich 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche für den Kauf, Verkauf und Tausch sowie für die Verwahrung von Kryptowährungen zur Verfügung (Handelszeiten). Weitere Funktionalitäten der ASSETERA Systeme können von Kunden grundsätzlich ebenfalls ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden, außer ASSETERA Digital Assets weist den Kunden ausdrücklich auf anderslautende Verfügbarkeit von Dienstleistungen hin.
2. ASSETERA Digital Assets ist bemüht, Kunden den Kauf, Verkauf und Tausch sowie die Verwahrung von Kryptowährungen und die Erbringung weiterer Leistungen möglichst unterbrechungsfrei zu ermöglichen. ASSETERA Digital Assets kann jedoch keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit aller Leistungen garantieren. Insbesondere kann ASSETERA Digital Assets nicht ausschließen, dass alle technischen Systeme, einschließlich der ASSETERA Systeme sowie der technischen Systeme eines Dritten, welche für die Erbringung der Leistungen von ASSETERA Digital Assets maßgeblich sind, vorübergehend nicht ordnungsgemäß funktionieren. ASSETERA Digital Assets ist bemüht, die Verfügbarkeit der Leistungen so schnell wie möglich wiederherzustellen.
3. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von Leistungen auch wegen Wartungsarbeiten an den ASSETERA Systemen oder den Systemen eines Dritten, aufgrund einer Störung durch höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg, Naturereignisse oder durch sonstige nicht von ASSETERA Digital Assets zu vertretende Vorkommnisse eingeschränkt sein. In diesen Fällen

ist ASSETERA Digital Assets berechtigt, die Verfügbarkeit der Leistung nach billigem Ermessen vorübergehend einzuschränken.

§ 14 Nutzungssperre

1. ASSETERA Digital Assets ist berechtigt, den Zugang von Kunden und Nutzern zur ASSETERA Plattform und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn der Kunde bzw. Nutzer dies ausdrücklich verlangt oder wenn ASSETERA Digital Assets berechtigt ist, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. ASSETERA Digital Assets ist ferner berechtigt, den Zugang von Kunden und Nutzern zur ASSETERA Plattform und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn der hinreichende Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten oder einer zweckwidrigen Nutzung besteht oder droht. ASSETERA Digital Assets ist insbesondere auch im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen wesentliche Vertragspflichten zur Sperrung des Zugangs berechtigt.
2. ASSETERA Digital Assets ist weiters berechtigt, den Zugang von Kunden zur ASSETERA Plattform und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn die Mitwirkungspflichten nach § 19 dieser AGB verletzt werden. ASSETERA Digital Assets ist insbesondere berechtigt, den Zugang von Kunden zur ASSETERA Plattform und zu den ASSETERA Systemen zu sperren, wenn der Kunde die Übermittlung von Informationen oder Unterlagen, die die ASSETERA Digital Assets für die ordnungsgemäßen Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem FM-GwG und anderen gesetzlicher Bestimmungen benötigt, nicht binnen zwei Wochen nach entsprechender Aufforderung zur Übermittlung beibringt oder die Übermittlung gänzlich verweigert.
3. Aufgrund einer Sperrung des Zugangs von Kunden und Nutzern zur ASSETERA Plattform und zu den ASSETERA Systemen werden allfällige im Vorhaltebestand befindliche Geschäftsanfragen gelöscht.
4. ASSETERA Digital Assets wird die Nutzungssperre unverzüglich aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird ASSETERA Digital Assets den Kunden bzw. Nutzer unverzüglich unterrichten.

DRITTER ABSCHNITT

§ 15 Zeitliche Dauer der Dienstleistung & Kündigung

1. Sofern der Kunde nicht von seinem gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch macht (vgl. § 24 dieser AGB), besteht das Vertragsverhältnis ohne eine Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, bis es nach Maßgabe von Ziffer 2 und 3 beendet wird.
2. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs. 2 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt;
 - b. der Kunde mit einer Zahlung aufgrund dieses Vertrags auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest zwei Wochen gegenüber dem ursprünglichen Zahlungstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist;

- c. besondere Gründe solche Schritte notwendig machen, insbesondere etwa der Widerruf der Zustimmung zur Verarbeitung von den Kunden betreffenden Daten, der Verdacht auf strafbare Handlungen oder Risikoverschärfungen;
 - d. berechnigte Gründe zur Annahme bestehen, dass der Kunde wegen eines Verstoßes gegen Straf-, Verwaltungs- oder Steuergesetze in irgendeinem Land der Welt verurteilt oder angeklagt ist oder wurde (einschließlich angemessen dokumentierter Medienberichte oder Marktgerüchte), z.B. Betrug, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Steuerbetrug;
 - e. der Kunde gegen Vertragsbestimmungen der ASSETERA Digital Assets oder eines Partnerunternehmens verstößt und diese nach Maßgabe deren Geschäftsbedingungen von ihrem Recht auf außerordentliche Kündigung Gebrauch machen;
 - f. der Kunde entgegen § 19 Abs. 3 es verabsäumt ASSETERA Digital Assets unverzüglich darüber zu informieren, dass der Kunde den Status einer politisch exponierten Person (PEP) gemäß § 2 Z 6 FM-GwG erlangt hat oder die Geschäftsbeziehung in fremden Namen oder auf fremde Rechnung geführt wird;
 - g. sonstige wesentliche Vertragsverletzungen vorliegen.
4. Bei unternehmerischen Kunden gilt Abs. 3 lit. a dieser AGB mit der Maßgabe, dass bei der Beendigung des Vertrages die in § 25a IO genannten Voraussetzungen zu beachten sind.

§ 16 **Steuer- und Rechtsberatung**

ASSETERA Digital Assets informiert oder berät nicht über steuerliche oder rechtliche Fragen, die aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften Steuerberatern oder Rechtsanwälten vorbehalten sind. Dem Kunden wird empfohlen, sich über die steuerlichen bzw. rechtlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit seinem Steuerberater oder Rechtsanwalt in Verbindung setzen.

§ 17 **Kommunikationsmittel**

1. Die Erteilung von Aufträgen erfolgt nur über die ASSETERA Systeme, insbesondere die ASSETERA Plattform.
2. Die sonstige Kommunikation zwischen ASSETERA Digital Assets und dem Kunden erfolgt über die ASSETERA Systeme direkt (z.B. über das Kunden Postfach der ASSETERA Systeme) bzw. über ein elektronisches Kontaktformular oder per E-Mail (office-vasp@assetera.com).
3. Der Kunde stimmt zu, dass die Übermittlung sämtlicher Informationen und Dokumente, inklusive Vertragsdokumente sowie Benachrichtigungen über wesentliche Änderungen von Unterlagen und Verträgen sowie von Änderungen von Richtlinien von ASSETERA Digital Assets ausschließlich auf elektronischem Weg (per E-Mail, über die ASSETERA Systeme oder die ASSETERA Website) erfolgt und verzichtet auf die Übermittlung in Papierform.

§ 18 **Haftung**

1. Bei der Erfüllung wesentlicher Vertragspflichten haftet ASSETERA Digital Assets für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die ASSETERA Digital Assets zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuzieht (Erfüllungsgehilfen). Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde

- regelmäßig vertrauen darf, oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
2. Bei der Erfüllung anderer Vertragspflichten haftet ASSETERA Digital Assets lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuziehen; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 3. ASSETERA Digital Assets trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt werden, die für die Erbringung der Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen bzw. der sonstigen Leistungen maßgeblich sind, sofern das Fehlen bzw. die Unrichtigkeit weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
 4. ASSETERA Digital Assets übernimmt keine Haftung, wenn es aufgrund unvorhergesehener technischer Störungen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Kundenaufträge durch ASSETERA Digital Assets kommen kann. Insbesondere übernimmt ASSETERA Digital Assets in diesem Zusammenhang keine Haftung hinsichtlich Änderungen von Preisen, Bewertungen oder sonstigen Bedingungen in Bezug auf angebotene Kryptowährungen oder sonstige Dienstleistungen.
 5. ASSETERA Digital Assets übernimmt weiters keine Haftung, wenn es aufgrund unvorhergesehener technischer Störungen zu möglichen erheblichen Verzögerungen bei der Übertragung von Kryptowährungen auf eine Crypto Wallet bei der ASSETERA Digital Assets oder an ein extern verwaltetes Kunden Wallet kommt. Es können zusätzliche, nicht automatisiert durchführbare Arbeitsschritte erforderlich sein, die eine solche Verzögerungen verursachen könnten.
 6. ASSETERA Digital Assets haftet nicht für Angebote, Inhalte oder Webseiten Dritter. Die offiziellen Webseiten, Kanäle und Kontaktmöglichkeiten der ASSETERA Digital Assets sind ausschließlich und abschließend in diesen AGB genannt.
 7. Unabhängig von diesen Haftungsregelungen gelten auch allfällige gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen.

VIERTER ABSCHNITT RECHTE UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

§ 19 Mitwirkungsobliegenheit des Kunden

1. ASSETERA Digital Assets benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung der Dienstleistungen in Bezug auf Kryptowährungen und sonstigen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und gegebenenfalls eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können. Darüber hinaus benötigt ASSETERA Digital Assets zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem FM-GwG und damit verbundenen Rechtsakten alle dafür erforderlichen Informationen und Unterlagen von Seiten des Kunden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, ASSETERA Digital Assets alle für die Zwecke von Abs. 1 erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und ASSETERA Digital Assets von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen. Dabei ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig vorzunehmen.
3. Der Kunde hat ASSETERA Digital Assets über jede Änderung der für die Zwecke von Abs. 1 erforderlichen Informationen zu informieren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet ASSETERA Digital Assets unverzüglich darüber zu informieren, wenn der Kunde den Status

als PEP gemäß § 2 Z 6 FM-GwG erlangt und/oder wenn er die Geschäftsbeziehung in fremden Namen oder auf fremde Rechnung führt.

4. Der Kunde hat ASSETERA Digital Assets Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner E-Mail-Adresse und seiner Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Solange der Kunde Änderungen seiner E-Mail-Adresse bzw. seiner Anschrift nicht bekannt gibt, erfolgen schriftliche Erklärungen von ASSETERA Digital Assets weiterhin an die bisherige E-Mail-Adresse bzw. Anschrift. Diese Erklärungen gelten als dem Kunden zugegangen, sofern ASSETERA Digital Assets die Änderung der E-Mail-Adresse bzw. der Anschrift weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
5. Der Kunde hat ASSETERA Digital Assets Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Kunde dies nicht bekannt gibt, gilt die Vertretungsberechtigung im bisherigen Umfang weiter, sofern ASSETERA Digital Assets die Änderung oder das Erlöschen weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
6. Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit auf Seiten des Kunden ist ASSETERA Digital Assets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Ist der Kunde eine juristische Person, so ist die Einleitung eines Auflösungsverfahrens sowie die Auflösung der juristischen Person ASSETERA Digital Assets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8. Sämtliche vom Kunden an ASSETERA Digital Assets zu tätigen Mitteilungen sind über die ASSETERA Systeme direkt bzw. über ein elektronisches Kontaktformular oder per E-Mail zu erstatten (office-vasp@assetera.com).

§ 20

Obliegenheiten des Kunden bei der Auftragserteilung

1. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass Aufträge, die er ASSETERA Digital Assets erteilt, möglichst klar und eindeutig formuliert sind. Unklare und undeutliche Formulierungen gehen zu Lasten des Kunden, sofern ASSETERA Digital Assets die Unklarheit bzw. Undeutlichkeit nicht erkannt hat oder nach den Umständen erkennen hätte müssen. Nachteile, die dem Kunden aufgrund seiner unvollständigen, unrichtigen und/oder verspäteten Angaben entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.
2. Bei der Auftragserteilung hat der Kunde geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Übermittlungsfehler oder Missbräuche zu vermeiden. Die Weitergabe von Kundenkonten, Kontoinformationen oder Passwörtern sowie gemeinsam genutzten Kundenkonten ist verboten. ASSETERA Digital Assets übernimmt für diese Ereignisse nur dann die Haftung, wenn ihr im Hinblick darauf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21

Vollmacht

1. Durch diese AGB bevollmächtigt der Kunde ASSETERA Digital Assets, alle Unterlagen, die mit der Erfüllung von Aufträgen im Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

§ 22

Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes von ASSETERA Digital Assets erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen,

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ASSETERA Digital Assets.

§ 23 **Vertraulichkeit, Datenschutz**

1. ASSETERA Digital Assets ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. ASSETERA Digital Assets ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern zu überbinden. Jede Handhabe und Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).
2. Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der DSGVO mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden. Der Kunde ist weiters mit einer Weiterleitung seiner Daten an die in der Datenschutzerklärung angeführten Dritten, auf die ASSETERA im Rahmen der Erfüllung des Vertrags zurückgreift bzw. zusammenarbeitet, einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ASSETERA Digital Assets im Falle eines Widerrufs der Zustimmung zur Verarbeitung der den Kunden betreffenden Daten nicht mehr in der Lage ist, ihre Dienstleistungen wie vereinbart weiter zu erbringen. Im Widerrufsfall muss ASSETERA Digital Assets daher die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden beenden (vgl. § 15 dieser AGB).

§ 24 **Rücktrittsrecht**

1. Gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („FAGG“) hat der Kunde, welcher Verbraucher im Sinne des KSchG in Verbindung mit dem FAGG ist, grundsätzlich das Recht, von online abgeschlossenen Verträgen im Zusammenhang mit Dienstleistungen binnen 14 Tagen zurückzutreten. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung eines Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden.
 - a. Es besteht jedoch kein Rücktrittsrecht bei Geschäftsanfragen, d.h. bei den von Kunden auf den Kauf, Verkauf oder Tausch von Kryptowährungen gerichteten Willenserklärungen, da der Preis von Kryptowährungen auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ASSETERA Digital Assets keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können. Aus diesem Grund ist der Rücktritt für Kunden in Zusammenhang mit Dienstleistungen in Bezug auf den Kauf, Verkauf und Tausch von Kryptowährungen ausgeschlossen. Der Kunde ist sich somit bewusst, dass er von den durch ihn erteilten verbindlichen Geschäftsanfragen hinsichtlich des Kaufs, Verkaufs und Tausch von Kryptowährungen gemäß FAGG nicht zurücktreten kann.
 - b. In allen anderen Fällen kann der Kunde seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Kunde die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Informationen gemäß § 4 Abs. 1 FAGG auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Für den Widerruf kann der Kunde das Muster-Widerrufsformular verwenden; dieses ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ASSETERA Digital Assets GmbH
Wallnerstrasse 3/17

1010 Wien
Österreich

oder

E-Mail: office-vasp@assetera.com

2. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.
3. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat ASSETERA Digital Assets vom Kunden erhaltene Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei der ASSETERA Digital Assets eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet ASSETERA Digital Assets dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
4. Der Kunde ist außerdem zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn der Kunde vor Abgabe der Vertragserklärung auf die Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.
5. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ASSETERA Digital Assets mit deren Empfang.
6. Bei Widerruf des Vertrags ist der Kunde auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von ASSETERA Digital Assets oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen ASSETERA Digital Assets und dem Dritten erbracht wird.

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular für ASSETERA Digital Assets Kunden

ASSETERA Digital Assets GmbH
Wallnerstrasse 3/17

1010 Wien
Österreich

E-Mail: office-vasp@assetera.com

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden digitalen Inhalte

- bestellt am (*) /erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

FÜNFTER ABSCHNITT SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 25 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt.

§ 26 Beschwerdemöglichkeiten

1. ASSETERA Digital Assets achtet bei der Erbringung von Leistungen auf professionelles Handeln im Sinne des Kunden. Sollten sich im Zuge der erbrachten Leistungen dennoch Reklamationen bzw. Beschwerden ergeben, so steht ASSETERA Digital Assets für solche Fälle zur Verfügung. Der Kunde kann sich über die ASSETERA Systeme (Kontaktformular) oder mit einer Beschwerde per E-Mail (office-vasp@assetera.com) an ASSETERA Digital Assets wenden. ASSETERA ist bemüht, etwaige Beschwerden einvernehmlich zu lösen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden können, können sich Verbraucher an die Internet Ombudsstelle wenden, welche über die Website <https://www.ombudsstelle.at/> erreicht werden kann.
2. Verbraucher haben auch die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm>.

§ 27 Rechtswahl

1. Die Verträge zwischen ASSETERA Digital Assets und den Kunden unterliegen österreichischem Recht.

2. Ist der Vertragspartner Verbraucher, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass dem Verbraucher der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

§ 28 **Gerichtsstand**

1. Für Klagen von ASSETERA Digital Assets gegen den Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von ASSETERA Digital Assets befindet. Dies gilt für Verbraucher iSd KSchG nur dann, wenn im Sprengel jenes Gerichts der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.
2. ASSETERA Digital Assets ist berechtigt, eine allfällige Klage gegen Kunden, die Unternehmer sind, vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen.
3. Klagen eines Unternehmers gegen ASSETERA Digital Assets können ausschließlich beim sachlich zuständigen Gericht erhoben werden, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von ASSETERA Digital Assets befindet.

Beilagen:

Anhang ./1 Kosteninformationsblatt

— • —